10 Jahre Verbraucherinsolvenz - Eine Erfolgsgeschichte!

Informationen zum Insolvenzverfahren und zur Arbeit der Berliner Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V. (LAG) ist der Zusammenschluss der für das Verbraucherinsolvenzverfahren anerkannten Berliner Beratungsstellen in gemeinnütziger oder öffentlicher Trägerschaft.

Das Verbraucherinsolvenzverfahren hat sich in den 10 Jahren seit der Einführung der Insolvenzordnung zu einem wichtigen Instrument entwickelt, um Betroffenen aus der Schuldenfalle u helfen.

I. Steigende Bedeutung des Verbraucherinsolvenzverfahrens in der Beratungsarbeit

Der Anteil der Klienten in der Schuldnerberatung mit Insolvenzverfahren steigt seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung ständig an. Die Möglichkeit der Restschuldbefreiung über das Insolvenzverfahren für Verbraucher ist daher mittlerweile aus der Beratungsarbeit nicht mehr wegzudenken:

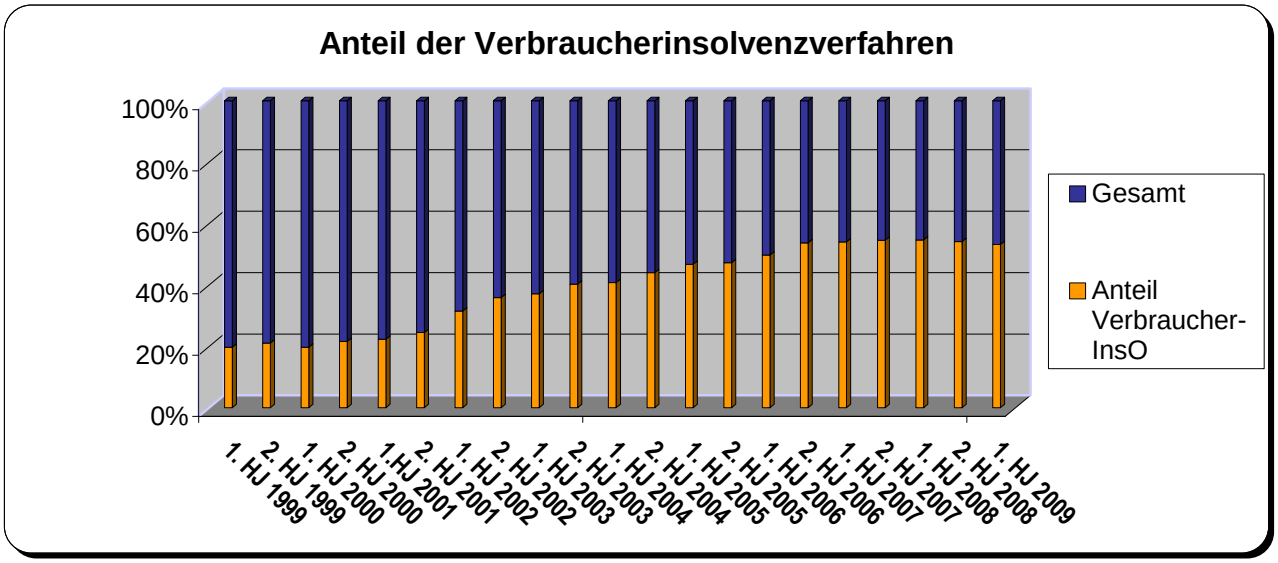

Quelle: Offizielle Statistik der Berliner Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen InsO-Stat, Stand 30.06.2009.

II. Verbraucherinsolvenzverfahren – oft der einzige Ausweg!

In vielen Fällen ist das Verbraucherinsolvenzverfahren die einzige Möglichkeit einer Situation zu entrinnen, die vor Inkrafttreten der Insolvenzordnung als lebenslanger Schuldturm bezeichnet wurde: Zinsen und Kosten sind höher, als die Schuldner zur Tilgung aufbringen können. Auch bei äußerster Anstrengung wird die Schuldenlast nicht geringer, sondern im Gegenteil immer größer. Dabei liegt die durchschnittliche

Überschuldung der Klientinnen und Klienten in den Berliner Schuldnerberatungsstellen bei über 32.000 Euro (Stand 30.06.2009).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Höhe der Schulden nach Schuldenart je Klient. Die höchste Pro-Kopf-Verschuldung ergibt sich dabei im Falle von Immobiliarkrediten sowie bei Verbindlichkeiten aus Selbstständigkeit.

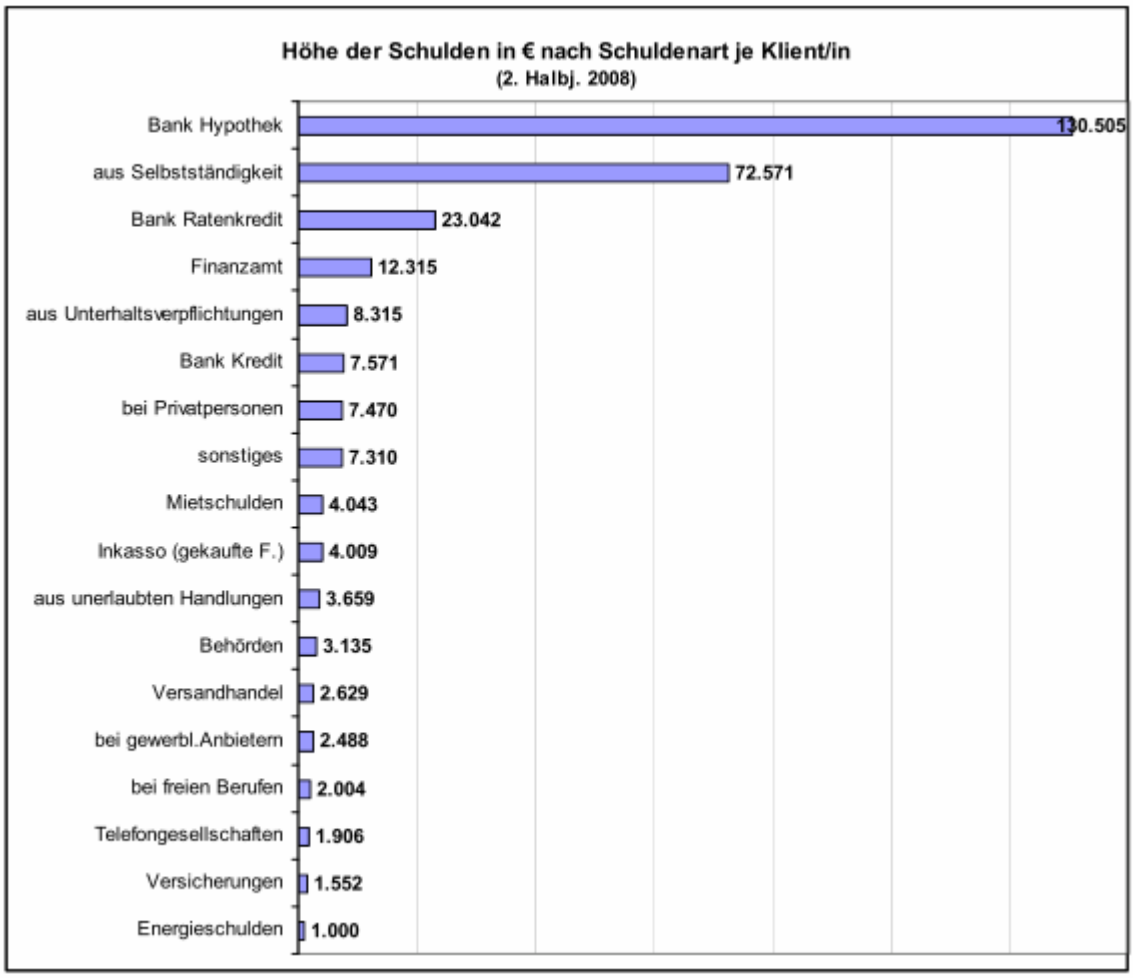

Quelle: SenIAS, Statistischer Überblick der Schuldner- und Insolvenzberatung im Land Berlin seit 1999, März 2009, S. 20.

III. Weiterer Anstieg der Verbraucherinsolvenzverfahren erwartet

Nachdem im vergangenen Jahr die Anzahl der Verbraucherinsolvenzverfahren erstmals leicht zurückgegangen war, ist für 2009 mit einem **Anstieg auf ein neues Rekordniveau** zu rechnen. Wie der Bundesverband der Deutschen Inkasso-Unternehmen im April 2009 mitteilte, wird die Zahl der eröffneten Privatinsolvenzen im laufenden Jahr auf etwa 110.000 ansteigen:

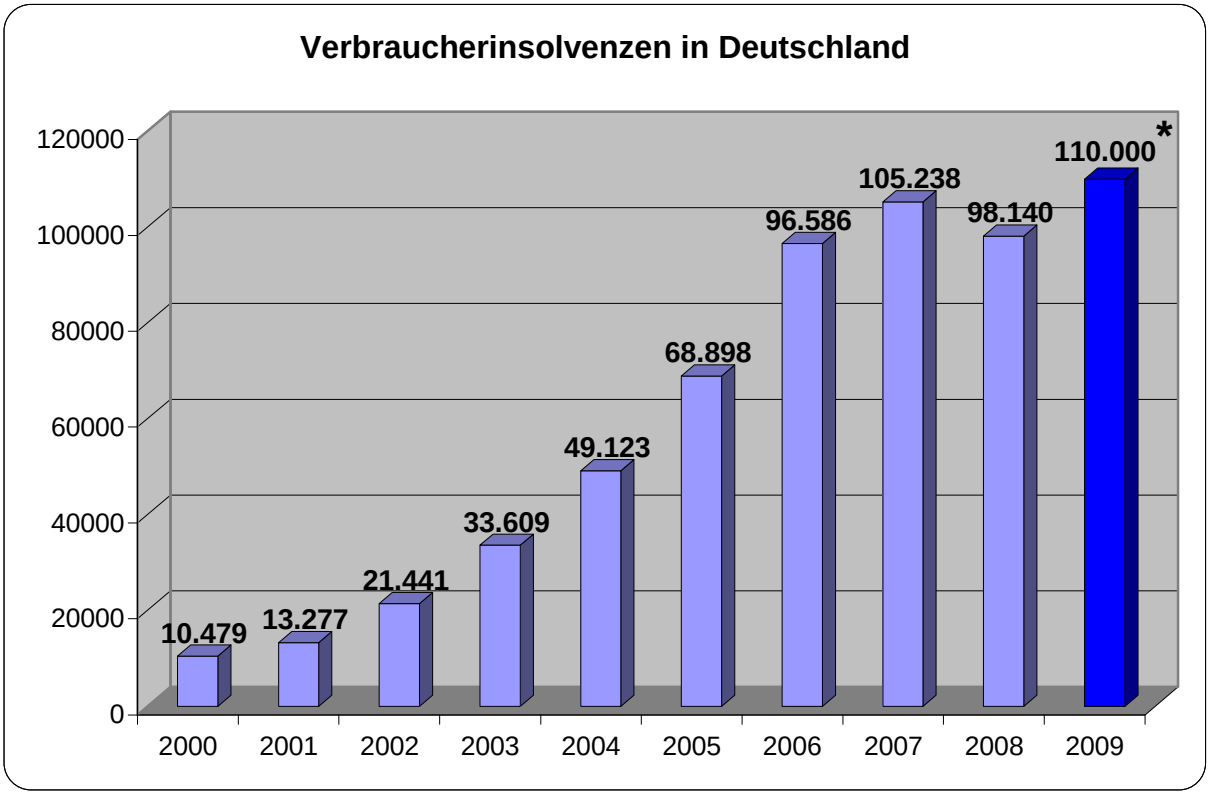

Quelle: BDIU, Statistisches Bundesamt

* *Schätzung BDIU*

Auch das **statistische Bundesamt** meldet seit März 2009 wieder ansteigende Zahlen bei Verbraucherinsolvenzen gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat:

Der Pressemeldung vom 9.10.2009 zufolge haben im Juli 2009 die Amtsgerichte 9.568 Insolvenzen von Verbrauchern (+ 7,3 %) verzeichnet.

Zum ersten Halbjahr 2009 meldet schließlich die Creditreform: 50.350 Personen suchten bis zum 30.06.2009 die Insolvenzgerichte auf, um sich ihrer Schulden zu entledigen – vier Prozent mehr als im Vorjahr. Zum Vergleich: In den ersten sechs Monaten des Jahres 2008 waren 48.420 Privatinsolvenzen gezählt worden.

IV. Das Verbraucherinsolvenzverfahren – ein Gewinn für Alle!

Das Verbraucherinsolvenzverfahren ist ein Gewinn nicht nur für die von Überschuldung betroffenen Personen: Denn der Umstand, dass in großem Umfang Zwangsvollstreckungen unterbleiben, die ohnehin in diesen Fällen für die Gläubiger kaum Ertrag versprechen, **spart in hohem Maße Kosten im Zwangsvollstreckungswesen** (vgl. dazu Seip, Deutsche Gerichtsvollzieher-Zeitung 2009, Heft 2, S. 31ff.). Die so eingesparten Gelder kommen letztlich allen Steuerzahlern zu Gute.

V. Ständig steigender Ansturm auf die Beratungsstellen

Gleichzeitig geraten die Berlinerinnen und Berliner immer häufiger in **existenzgefährdenden Situationen**, in denen bspw. der Verlust von Wohnung oder Arbeitsplatz unmittelbar droht. Für das Jahr 2009 ist auf der Grundlage der Zahlen für das erste Halbjahr nochmals mit einem deutlichen Anstieg der **Anzahl der Kurz- und Krisenberatungen in den Berliner Beratungsstellen** zu rechnen:

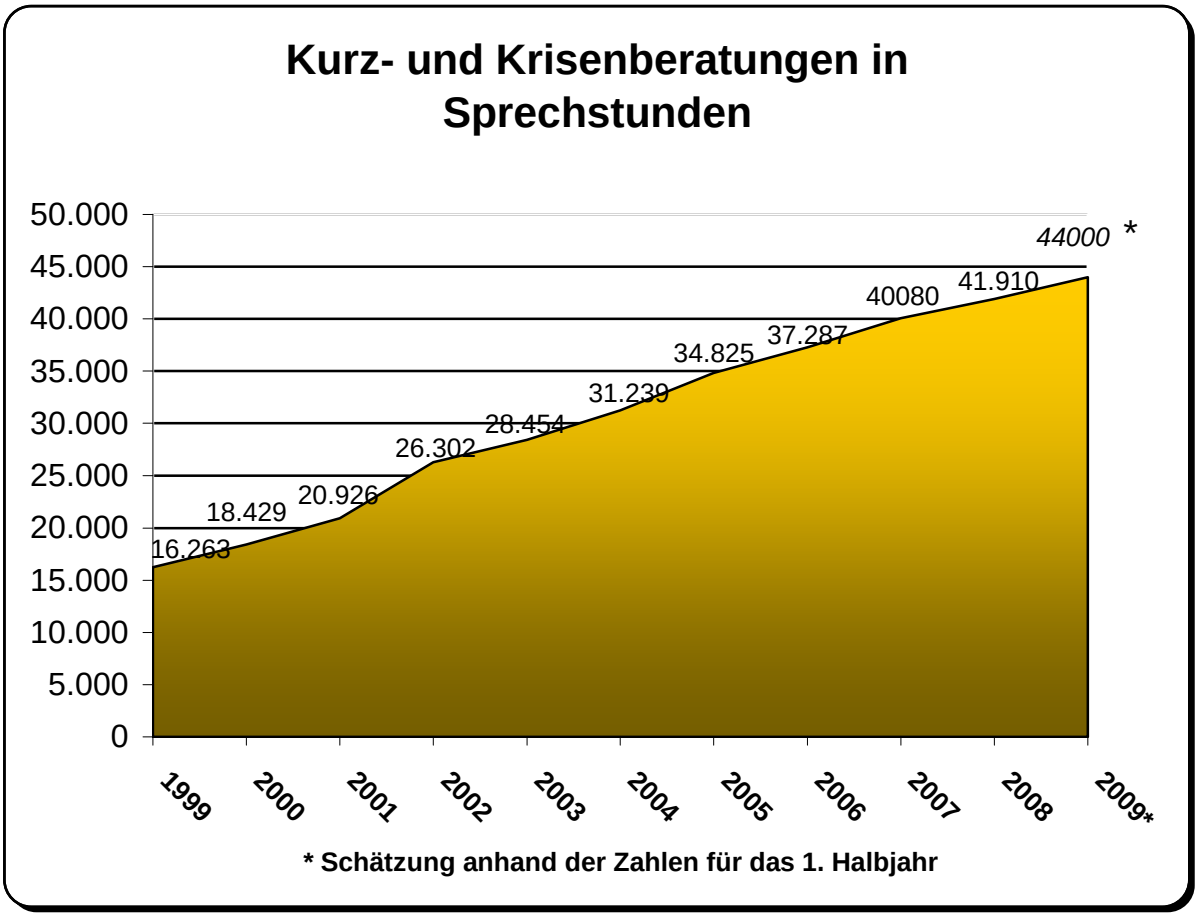

Quelle: Statistik der Berliner Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen InsO-Stat

VI. P-Konto: Entlastung für die Justiz - zusätzliche Aufgaben für die Schuldner- und Insolvenzberatung!

Mit der Einführung eines Pfändungsschutz-Kontos („P-Konto“) hat die Bundesregierung eine Reform umgesetzt, die von Schuldnerberatung und Verbraucherzentralen lange gefordert worden war: Überschuldete erhalten so unbürokratisch und deutlich einfacher Schutz im Falle einer Kontopfändung. Gleichzeitig sollen Kontokündigungen vermieden werden.

Nach der Systematik der Reform wird zukünftig ein Sockelbetrag von 985,15 € in jedem Fall freigestellt. Die pfändungsfreien Beträge, die sich durch Berücksichtigung der unterhaltsberechtigten Personen des Schuldners zusätzlich ergeben, erhalten die Betroffenen jedoch nur dann ausgezahlt, wenn sie das Vorliegen der Voraussetzungen durch eine **Bescheinigung** nachweisen.

Diese Bescheinigung müssen sie auch dann vorlegen, wenn zusätzlich zur Kontopfändung eine **Lohnpfändung** vorliegt: Obwohl in diesem Fall nur noch Beträge in Höhe des unpfändbaren Einkommens auf dem Konto eingehen, sieht das Gesetz nunmehr auch für diesen Fall vor, dass bei Vorliegen von Unterhaltspflichten die Bescheinigung erforderlich ist. Andernfalls wird nur der Sockelbetrag freigegeben.

Die Bescheinigung kann nach dem Wortlaut des Gesetzes auch vom Arbeitgeber, der Familienkasse oder dem Sozialleistungsträger ausgestellt werden. Da aber von Überschuldung Betroffene in aller Regel vermeiden wollen, dass ihre finanzielle Situation

bekannt wird, ist davon auszugehen, dass sie sich zumeist an die **Schuldnerberatungsstellen / anerkannten Stellen nach der Insolvenzordnung** wenden werden.

Die Anzahl derjenigen Betroffenen, die über ein P-Konto verfügen, wird dabei voraussichtlich rasch steigen: Jeder Kontoinhaber hat einen gesetzlichen **Anspruch** gegen sein Kreditinstitut auf **Umwandlung des normalen Girokontos in ein P-Konto**. Ab 2012 kann dann Kontopfändungsschutz **nur noch über ein P-Konto** gewährt werden.

Gleichzeitig bedeutet die Reform eine **erhebliche Entlastung für die Justiz**: Die Aufhebung der Kontopfändung bei Kontoguthaben aus Arbeitseinkommen muss das Vollstreckungsgericht zukünftig nicht mehr wie bisher im Regelfall, sondern nur noch ausnahmsweise vornehmen. Das Gesetz ist vom Bundestag beschlossen und wird zum 1.07.2010 in Kraft treten.

VII. Zahlen und Fakten zur Arbeit der Berliner Beratungsstellen

1. Zahlen für Deutschland – etwa jeder zehnte Haushalt überschuldet!

Es gibt keine Daten oder Statistiken, aus denen sich die Anzahl der überschuldeten Haushalte unmittelbar ersehen lässt. Vielmehr muss auf Indikatoren wie etwa die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen, der Konsumentenkredite und deren Kündigungen oder die Zahl der eidesstattlichen Versicherungen zurückgegriffen werden.

Auf der Grundlage derartiger Indikatoren hat die GP-Forschungsgruppe München unter Leitung von Dr. Dieter Korczak im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in den letzten Jahren mehrfach umfangreiche Erhebungen durchgeführt. Danach waren im Jahr 2002 rd. 3,13 Millionen und damit 8,1 Prozent der bundesdeutschen Haushalte überschuldet. In den alten Bundesländern betrug dabei die Quote rd. 7,2 Prozent, in den neuen Bundesländern rd. 11,3 Prozent.

Mittlerweile muss allerdings von einer erneuten, deutlichen Steigerung der Überschuldung ausgegangen werden: Für das gesamte Bundesgebiet gilt etwa jeder zehnte Haushalt (9,09 %) als überschuldet. Dies entspricht einer Zahl von 6,2 Millionen Personen. *(Quelle: Creditreform Schuldneratlas 2009).*

2. Daten und Fakten zur Überschuldung in Berlin

Für 2009 muss davon ausgegangen werden, dass etwa 360.000 Berliner von Überschuldung betroffen sind. Dies entspricht einer Schuldnerquote von 12,16 %**.** (Quelle: Schuldneratlas Creditreform 2009). Damit ist der Anteil der Betroffenen im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht gesunken; Berlin liegt allerdings nach wie vor auf dem vorletzten Platz aller Bundesländer. Nur in Bremen ist die Schuldnerquote mit 13,92 % noch geringfügig höher.

Zur Entwarnung besteht jedenfalls keinerlei Anlass: So bleiben Großstädte wie Berlin nach wie vor Brennpunkte sozialer Probleme. Auch kann der geringfügige Rückgang der Überschuldungsquote in den letzten zwei Jahren keinesfalls als stabiler Trend angesehen werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund der drohenden Auswirkungen der Finanzkrise. So zeigen die Daten im Schuldneratlas 2009 der Creditreform, und dies bestätigt den bedenklichen Trend der letzten Jahre, dass diejenigen Personen, die bereits überschuldet sind, mehr und weitere Überschuldungsindikatoren aufweisen. Der Schuldneratlas spricht von einer „Erhöhung und Verhärtung der Verbindlichkeitsstrukturen“ und davon, dass zwischen 2006 und 2009 die Anzahl überschul-

deter Personen mit einer hohen Überschuldungsintensität um rund 60.000 Personen zugenommen hat. Demgegenüber hat die Zahl überschuldeter Personen mit einer geringen Überschuldungsintensität um rund eine Million abgenommen.

3. Klientenzahlen: Stabilisierung auf sehr hohem Niveau

Die Klientenzahlen haben sich seit 2007 auf einem sehr hohen Niveau stabilisiert.

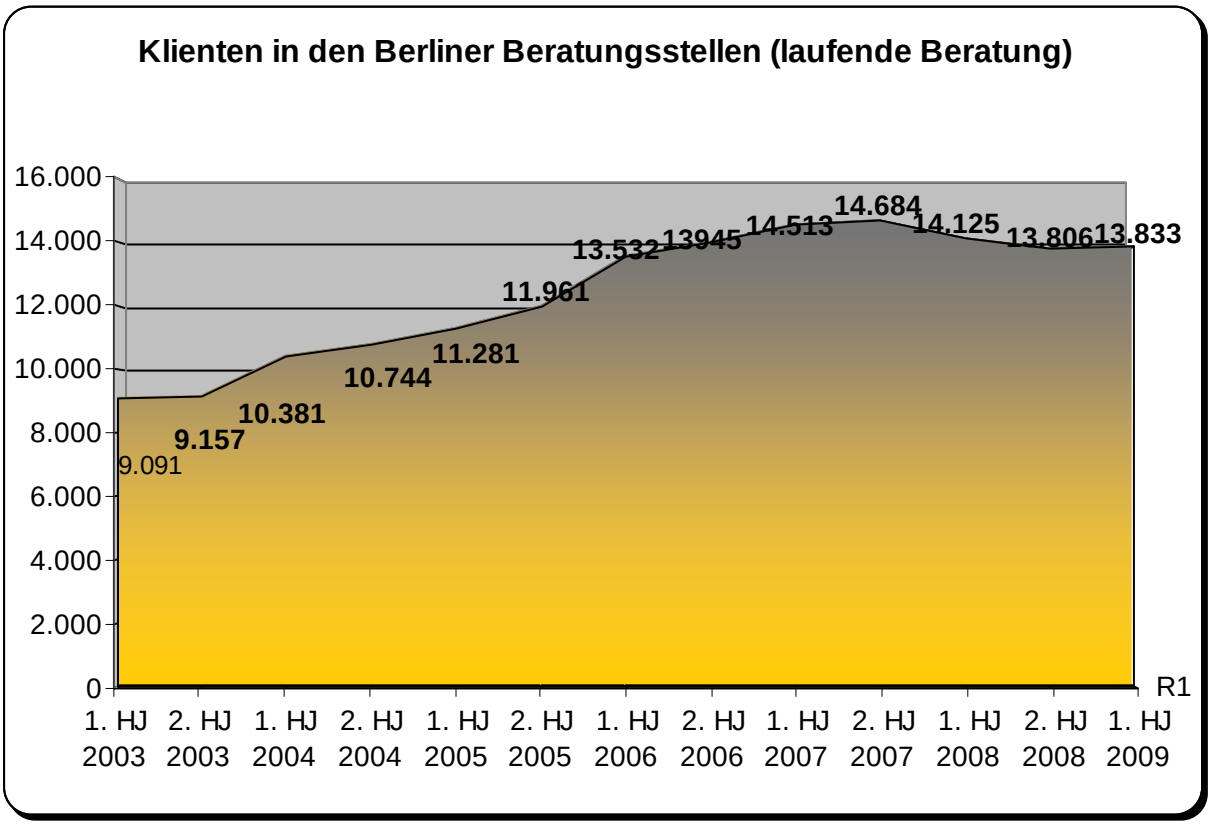

Quelle: Offizielle Statistik der Berliner Beratungsstellen „InsOStat“

Zu den Klienten in fester Beratung sowie denjenigen in Kurz- und Krisenberatung kommen noch Beratungen im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder Gruppenberatungsterminen.

4. Nochmals leichte Steigerung bei den Kurz- und Krisenberatungen

Wie bereits oben (**II.**) ausgeführt, stieg auch die Anzahl der Kurz- und Krisenberatungen in Sprechstunden im ersten Halbjahr 2009 nochmals an. Dies belegt, dass die Verschuldungssituation der Betroffenen immer drängender wird.

5. Mehr als 30.000 Berlinerinnen und Berliner in den Beratungsstellen

Bei Kurz- und Krisenberatungen, Informationsveranstaltungen und Gruppenberatungsterminen wird für die Klientinnen keine Akte angelegt. Erfasst wird hier vielmehr jeder Beratungskontakt, so dass Mehrfachzählungen berücksichtigt werden müssen. Aufgrund der vorliegenden Zahlen kann davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2009 30.000 bis 35.000 Berlinerinnen und Berliner in den gemeinnützigen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen Rat suchen werden.

6. Nahezu eine halbe Milliarde Euro Gesamtschuldenhöhe

Zum Stichtag 30.06.2009 lag die Höhe der Schulden aller Klientinnen und Klienten in den Berliner Beratungsstellen bei insgesamt 452.776.734 € und ist damit gegenüber dem Vorhalbjahr nochmals leicht angestiegen (445.448.404 €). Die durchschnittliche Verschulden je Klient lag bei 32.731 € (auch hier ist eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorhalbjahr mit 32.265 € zu verzeichnen).

Besonderes Augenmerk gilt in der Schuldnerberatung den **Mietschulden**: Hier ist in vielen Fällen die sofortige Intervention unumgänglich, um Zwangsräumungen und weitere Folgen bis hin zur Obdachlosigkeit zu verhindern. Dabei ist besorgniserregend, **dass die Höhe der durchschnittlichen Mietschulden in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist und jetzt auf einem hohen Niveau stagniert, ebenso der Anteil der betroffenen Klienten** (zum 30.06. wiesen 28,7 % aller Klienten Mietschulden auf). Im Durchschnitt betrugen zum Stichtag 30.06.2009 die Miet- und sonstigen Wohnschulden bei den betroffenen Klienten 3.969 €. Die Gesamtsumme der Miet- und sonstigen Wohnschulden bei allen Klienten zusammengenommen stieg zum 30.06.2009 nochmals an und zwar auf 16.465 €.

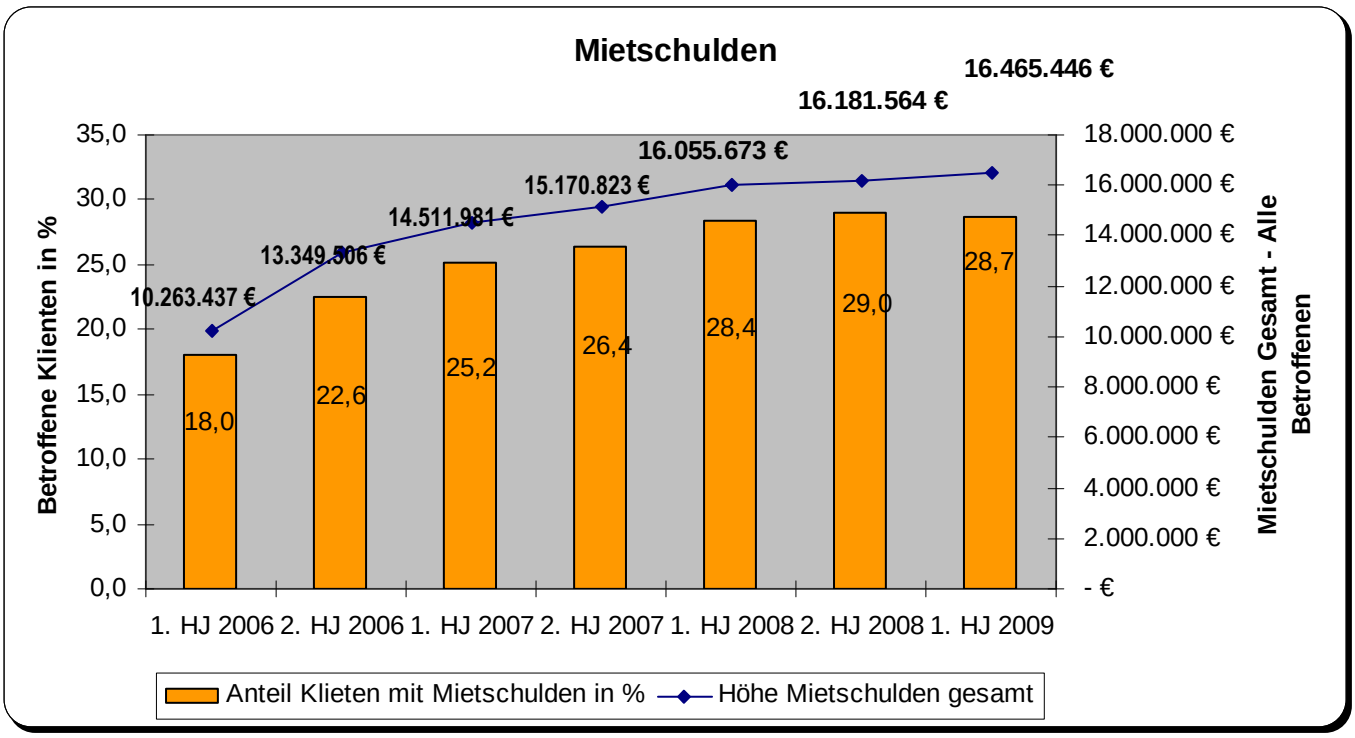

Die **gestiegenen Energiepreise** haben die Situation der Betroffenen ebenfalls verschlechtert. Dementsprechend weist die Statistik durchschnittlich nunmehr 1.000 € Energieschulden je Klient bei 2.501 Betroffenen aus (30.06.: 961 €; 2424 Betroffene). Auch die Gesamthöhe der Energieschulden steigt stetig an:

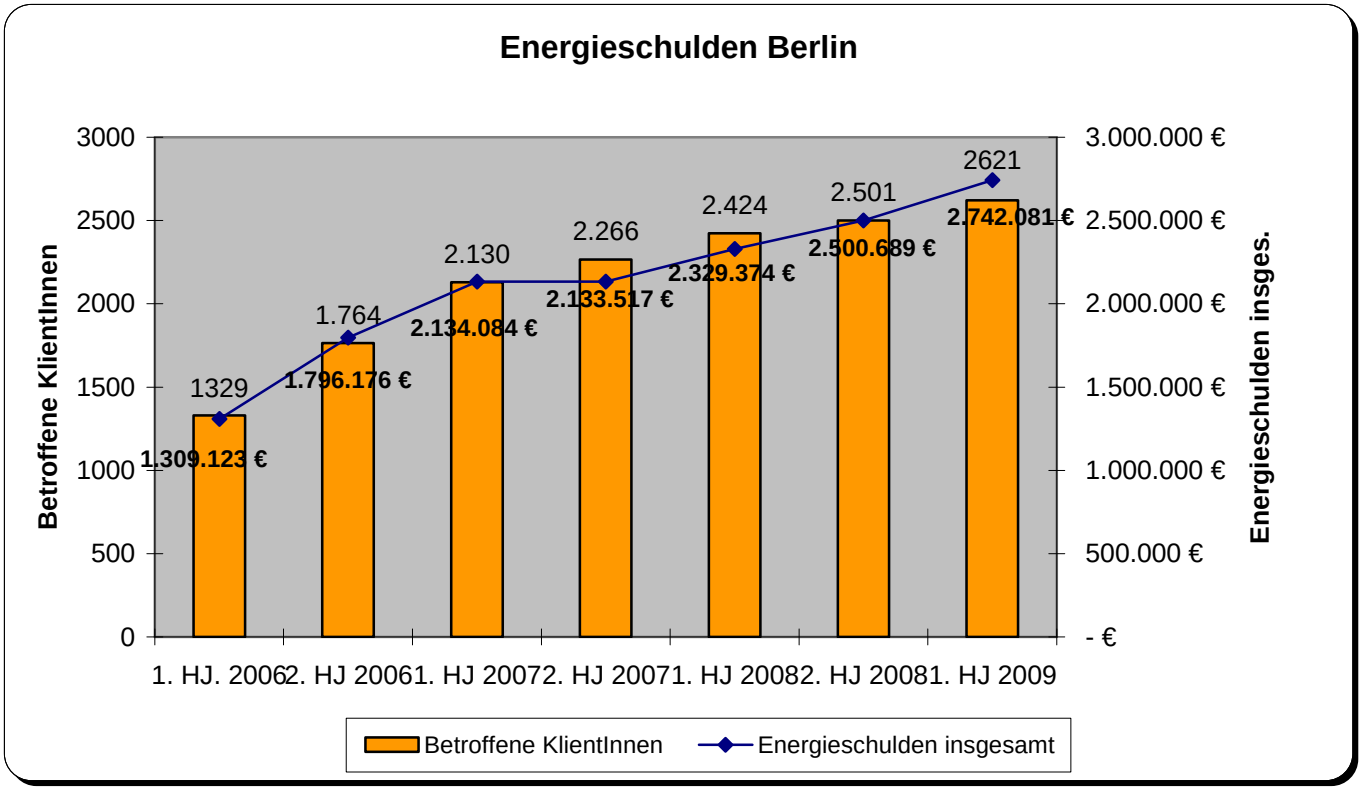

Regelmäßig besonders hoch ist die Verschuldung bei denjenigen Klienten, die eine gescheiterte Immobilienfinanzierung in die finanzielle Not gebracht hat (durchschnittlich 114.537 €). Ähnliches gilt für Überschuldete, die mit den Folgen einer missglückten Selbstständigkeit zu kämpfen haben (65.881 €).

7. Familien besonders von Überschuldung betroffen

Auch die Überschuldungsstatistik zeigt: **Kinder sind nach wie vor ein Armutsrisiko!** Die Zahl der Haushalte mit 3 Personen sowie derjenigen mit 4 und mehr Personen ist unter den Ratsuchenden in der Berliner Schuldnerberatung gegenüber dem Durchschnittswert der Gesamtbevölkerung Berlins deutlich überrepräsentiert: 11,9 % der Klientinnen und Klienten leben in Haushalten mit 4 und mehr Personen. Der Berliner Durchschnitt liegt bei 7,72 % (Angabe nach Stat. Landesamt Berlin Brandenburg, Mikrozensus 2007). Ähnliches gilt für die Haushalte mit 3 Personen (14,0 % gegenüber 10,07 % im Landesdurchschnitt). Entsprechend geringer ist der Anteil der Singles (46,7 % gegenüber 52,72 %).

Im Hinblick auf das Alter der Betroffenen ist über die letzten Jahre hinweg eine ansteigende Tendenz bei der Überschuldung Jugendlicher und junger Erwachsener zu beobachten. Die Altersgruppe der bis 29-jährigen umfasste zum Stichtag 31.12.2008 18,3 % der Klientinnen und Klienten. 50,9 % der Klientinnen und Klienten waren zwischen 30 und 49 Jahre alt. Der Anteil der 50 bis 59-jährigen lag bei 19,2 %.

8. Es kann jeden treffen!

Unter den Ratsuchenden finden sich Vertreter aller Berufsgruppen: 58,0 % konnten zum Stichtag 31.12.2008 einen Berufsabschluss vorweisen, 3,3 % einen Hochschulabschluss. 33,7 % hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung.

9. Verschuldungsursachen

Zum Jahresende 2008 lag die Arbeitslosigkeit als Überschuldungsursache wiederum an erster Stelle (22,5 %). Weiter sind u.a. Trennungen und Scheidungen (11,6 %), Niedrigeinkommen (9,6 %), Erkrankung (10,6 %) sowie gescheiterte Selbstständigkeit (8,4 %) zu nennen.

In allen Bezirken und auch im Internet: Beratung durch die gemeinnützige Schuldner- und Insolvenzberatung

Neben Materialien zur Überschuldungsprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt die Landesarbeitsgemeinschaft seit vielen Jahren Broschüren heraus, die Verschuldeten zahlreiche Hilfestellungen geben und in verständlicher Form die teilweise komplizierten Sachverhalte vermitteln. So hat beispielsweise die umfangreiche Broschüre „Ratgeber – ein Wegweiser zum Thema Schulden“ auch weit über die Grenzen Berlins hinaus Beachtung gefunden.

Online-Beratung hilft barriere- und kostenfrei

Die gemeinnützige Berliner Schuldnerberatung bietet Überschuldeten ein Angebot mit Beratungsstellen in allen Berliner Bezirken. Seit einiger Zeit können sich Betroffene **nun auch im Internet online beraten** lassen – kostenlos, anonym und kompetent. Die neue Beratungsmöglichkeit wendet sich vor allem an diejenigen Betroffenen, die (noch) keinen Kontakt zu einer Schuldnerberatungsstelle hatten. Gerade Jugendliche können so zukünftig besonders unkompliziert und anonym Antworten auf ihre Fragen im Umgang mit den Finanzen bekommen – rechtzeitig bevor die Schuldenfalle zuschnappt. Auch für Behinderte und Menschen, die aus anderen Gründen nur sehr schwer während der Öffnungszeiten eine Beratungsstelle aufsuchen können, ist die Online-Beratung sehr attraktiv.

Das Projekt Online-Beratung der LAG Schuldnerberatung Berlin e.V. wird gefördert von der **Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin** sowie von der

Evangelischen Darlehensgenossenschaft Kiel-Stiftung

Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e.V.
Genter Straße 53
13353 Berlin
Tel: 030 453 00 1 – 17 / - 18
Fax: 030 453 00 1 - 14
www.schuldnerberatung-berlin.de
lag@schuldnerberatung-berlin.de